

**Vorlage zur gemeinsamen Sitzung des Finanz- und Tourismusausschusses am 20.09.2022**

**Beschlussfassung zur Kurabgabekalkulation und Kurabgabesatzung ab dem 01.01.2023 –  
Überarbeitung der Kalkulation**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorschlag**

**Zu A und B):**

Nachdem die Kalkulation der Kurabgabe und die neue Kurabgabesatzung ab dem 01.01.2023 durch die Gemeindevertretung beschlossen worden sind, wurde die Verwaltung auf Fehler in Kalkulation hingewiesen. Den entsprechenden Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung zur Neubefassung mit dem o.g. Beschluss finden Sie auch in der Anlage (interner Bereich).

Diese Vorlage bezieht sich teilweise auf den Antrag „zur Neubefassung mit dem Beschluss der Gemeindevertretung des Ostseeheilbad Graal-Müritz am 25.08.2022 zur Kurabgabekalkulation und Kurabgabesatzung ab dem 01.01.2023, Beschlussvorlage G 60-8/2022“ der Wirtschaftlichen Vereinigung Graal-Müritz e.V., sowie auf die Vorlage zum GV-Beschluss G 60-8/2022 „Beschlussfassung zur Kurabgabekalkulation und Kurabgabesatzung ab dem 01.01.2023“ vom 25.08.2023.

In dem o.g. Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung Graal-Müritz e.V. wurde auf Mängel in der beschlossenen Kalkulation hingewiesen. Da der Beschluss noch nicht durch eine neue Satzung umgesetzt worden (noch nicht öffentlich bekanntgemacht) ist, können diese Punkte nochmals überprüft und die Kalkulation geändert werden.

Zuerst soll auf die Punkte des Antrages eingegangen werden:

**1.a)**

Als ersten Punkt wird die fehlende Berücksichtigung der Corona-Überbrückungshilfe der Tourismus- und Kur GmbH bemängelt. Hier fehlen die Erträge in der Nachkalkulation für das Jahr 2021. Es ist richtig, dass diese Zahlen nicht für die Kalkulation vorlagen.

In der beiliegenden überarbeiteten Kalkulation sind diese nun enthalten. Die Aufteilung der Überbrückungshilfe erfolgte prozentual anhand der Mindererträge der TUK GmbH im Jahr 2021.

Bei der Überprüfung ist weiterhin aufgefallen, dass die Verkaufserlöse aus der Veräußerung der TUKI-Bahn ebenfalls nicht in der Nachkalkulation berücksichtigt worden sind. Auch dies erfolgte nun in der aktuell überarbeiteten Kalkulation.

**1.b)**

Unter b) wird der unterbliebene Ansatz weiterer Umsätze der TUK GmbH bemängelt.

Hier ist es so, dass gemäß Aufteilung der TUK GmbH einige Erlöse in die Kalkulation der FVA einfließen. Andere Erlöse fließen in keine der beiden Kalkulationen ein.

### 1.c)

Die Nichtberücksichtigung der Einnahmen aus den Parkentgelten resultiert aus Erkenntnissen aktueller Schulungen hierzu. Neben den Entgelten wurden hier auch die externen Aufwendungen für die Parkraumbewirtschaftung und Instandhaltung der Automaten herausgerechnet, wobei die internen Kosten für Parkraumbewirtschaftung nicht beachtet wurden. Dies ist in der überarbeiteten Kalkulation erfolgt. Mehr hierzu unter Punkt 3.

### 2.

Hier wird auf den Kostenansatz aus der AG Tourismus und dem Tourismusausschuss und dessen Umsetzung eingegangen. Es ist richtig, dass ein Kostenansatz für Maßnahmen, die offensichtlich nicht im Kalkulationsjahr umgesetzt werden können, nicht zulässig ist.

Es ist jedoch so, dass ein solcher Kostenansatz im Ermessen der kalkulierenden Behörde liegt. Es wird hier schon erheblicher Handlungsbedarf im Bereich der WCs, der Seebrücke aber auch bei der Beleuchtung auf der Promenade gesehen. In der aktuellen Kalkulation wurden die Positionen allgemeiner bezeichnet. Aufgrund der aktuellen Lage rückt hier eventuell die Beleuchtung der Promenade und die Instandsetzung der Seebrücke eher in den Fokus.

Für die Umsetzung ist externer Sachverstand notwendig und ist dementsprechend auf von deren Kapazitäten abhängig.

Eine Reduzierung des Kostenansatzes ist hier dennoch möglich, sollten die Ausschüsse Bedenken zur Umsetzung im kommenden Jahr haben.

### 3.

Es wird bemängelt, dass hier keine Kostenabgrenzung im Bereich des Eigenbetriebes erfolgt. Als Beispiel wird hier die Leistung des Winterdienstes aufgeführt, welcher Dritten in Rechnung gestellt wird.

Die Systematik der vorhergehenden Kalkulation sollte möglichst einfach die touristischen Kosten ermitteln. Dazu wurden, wie richtigerweise angemerkt, ein Großteil der Kosten des Eigenbetriebes angesetzt. Folglich auch die Kosten für die Erledigung des Winterdienstes. Auf der Ertragsseite wurden jedoch auch die Erträge aus diesen Leistungen berücksichtigt. So wurden alle Leistungen, die für Dritte und die Gemeinde erbracht wurden, durch Erträge gegengerechnet. Somit wurde vereinfacht der touristische Teil als Saldo dargestellt.

Wie bereits unter Punkt 1.c) erwähnt wurden hier jedoch bisher nicht die Aufwendungen der Parkraumbewirtschaftung herausgerechnet.

Aus diesem Grund wurde hier die Kalkulationsmethode für den Bereich des Eigenbetriebes „Tourismus- und Kurbetrieb“ komplett umgestellt und ist in der Anlage beigefügt.

Es erfolgt nun eine Unterscheidung nach den Bereichen Tourismus, Parkplätze, Kurpark- und Wirtschaftshof sowie Gemeinde bzw. Dritte.

Hierzu wurden ein Durchschnitt der Arbeitsstunden und Fahrzeug/Gerätstunden der letzten Jahre gebildet. Diese Stunden werden grundsätzlich in 3 Bereiche gegliedert (Kurverwaltung (Tourismus), Kurpark- und Wirtschaftshof (allgemeine Kosten) und Gemeindeverwaltung (und Dritte)).

Anhand der Stundennachweise ließen sich hier aber auch die Stunden für die Parkraumbewirtschaftung ermitteln.

Allgemeine Kosten, die sich nicht direkt einem Bereich zuordnen lassen (Personalkosten, Fahrzeugkosten, Verwaltungskosten, u.ä.) wurden nun anhand der Arbeitsstunden, bzw. der Fahrzeugstunden auf die Bereiche aufgeteilt. Die Kosten des Kurpark- und Wirtschaftshofes wurden dann weiter auf die anderen Bereiche umgelegt, da hier nur allgemeine Tätigkeiten, wie Buchhaltung, Fahrzeugpflege, Gerätepflege und Werkstattarbeiten anfallen.

Hierbei ist aufgefallen, dass die gemeindlichen Arbeiten scheinbar nicht ausreichend gegenfinanziert sind. Die Weiterberechnung der Gemeindearbeiten erfolgt derzeit aufgrund von Stundensätzen für Personal und Fahrzeugen / Geräten. Aufgrund der Erkenntnisse aus der aktuellen Kalkulation werden diese Stundensätze nun überprüft werden.

Demnach wäre hier, nach vorheriger Kalkulationsmethode, der zu gering finanzierte Gemeindeanteil an den Leistungen des Eigenbetriebes „Tourismus- und Kurbetrieb“ über den touristischen Anteil mitumgelegt worden. Dies ist nicht zulässig.

Aus diesem Grund wird hier dringend empfohlen, die überarbeitete Kalkulation zu beschließen. Aus dieser ergibt sich folglich ein geringerer Abgabesatz, da vorher ein zu hoher Kostenansatz erfolgt ist (Aufwendungen für die Parkraumbewirtschaftung und Unterfinanzierung Gemeindearbeiten).

Die Stundensätze für die Abrechnung der Gemeindearbeiten werden überprüft. Es ist also absehbar, dass dem Eigenbetrieb hier künftig wiederum höhere Erträge zufließen. Dies würde sich positiv auf die allgemeine Haushaltslage des Eigenbetriebes auswirken.

Die neue Systematik für den Eigenbetrieb „Tourismus- und Kurbetrieb“ wurde auch für die Nachkalkulation 2021 angewendet. Die anderen Bereiche wurden hier nicht weiter angepasst. Lediglich die unter 1.a genannten Erlöse der TUK GmbH wurden berücksichtigt.

Gemäß der Berechnung des Abgabesatzes ergibt sich, bei Beibehaltung der Saisonverlängerung, ein Abgabesatz für die Hauptsaison von 2,30 € und für die Nebensaison von 1,10 €.

Diese Abgabesätze lassen sich gut abrechnen, auch wenn hier 50 % Ermäßigungen gewährt werden. Die Jahreskurabgabe würde sich bei einem Ansatz von 28 Tagen der Hauptsaison auf 64,40 € belaufen.

**Aufgrund der fehlerhaften Kalkulation empfiehlt die Verwaltung zwingend die Beschlussfassung der Überarbeitung und eine Reduzierung der beschlossenen Abgabesätze.**

**Zu D und C) Entfällt**

**Zu E)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Tourismusausschuss beschließt die überarbeitete Kalkulation der Kurabgabe für die Jahre 2023 und 2024.

Weiterhin wird empfohlen die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz (Kurabgabesatzung) hinsichtlich der Änderungen der Saisonzeiten und der neuen Abgabesätze (**HS 2,30 € / NS 1,10 €**) zum 01.01.2023 anzupassen.

---

Wollbrecht  
SGL Kämmererei

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: .....

Ja-Stimmen: .....

Nein-Stimmen: .....

Stimmenthaltungen: .....

---

Jörg Griese  
Bürgervorsteher

---

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin